

MOTION ANGEMESSENE INFORMATION

Bericht zur Motion GLP/BDP Fraktion betr. angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen



Barbara Steudler
Telefon direkt 031 930 14 16
barbara.steudler@ostermundigen.ch

Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

INHALT

1.	Ausgangslage	4
1.1.	Einreichung parlamentarischer Vorstoss.....	4
1.2.	Bisheriges Vorgehen nach der Erheblicherklärung des parlamentarischen Vorstosses ..	4
1.3.	Stellungnahme GPK	5
2.	Externe UntersuchungsBerichte	5
2.1.	Kerichtgrundgebühren.....	5
2.1.1.	Ausgangslage	5
2.1.2.	Zusammenfassung externer Untersuchungsbericht Abfallbewirtschaftung / Kehrichgrundgebühr und Schlussfolgerung.....	6
2.2.	Abwasserentsorgung.....	7
2.2.1.	Ausgangslage	7
2.2.2.	Zusammenfassung externer Untersuchungsbericht Regenabwassergebühren sowie Gebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und Schlussfolgerung.....	8
2.3.	Lohnbuchhaltung.....	8
2.3.1.	Ausgangslage	8
2.3.2.	Zusammenfassung Schlussbericht Lohnbuchhaltung Finances Publiques	9
2.3.3.	Schlussfolgerung (ungekürzte Version des Schlussberichtes).....	9
2.3.4.	Zusammenarbeit Verwaltung.....	10
3.	Erkenntnisse des Gemeinderates.....	10
4.	Antrag (Entwurf)	11

1. AUSGANGSLAGE

1.1. EINREICHUNG PARLAMENTARISCHER VORSTOSS

Am 24. August 2017 wurde von der GLP/BDP Fraktion die Motion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen eingereicht. Der Wortlaut dieser Motion ist folgender:

„Der Gemeinderat wird beauftragt,

- i. dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit den nicht in Rechnung gestellten Kehrichtgrundgebühren darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;*
- ii. dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit der fehlerhaften Lohnbuchhaltung darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;*
- iii. den Grossen Gemeinderat schriftlich zu informieren, inwiefern er mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Ostermundigen zufrieden ist und welche Massnahmen getroffen werden, um Zusammenarbeit zu verbessern. Insbesondere ist auf die in der GGR-Sitzung vom 29.06.2017 offenkundig gewordenen Kompetenzprobleme zwischen der Abteilung Präsidiales und Finanzen einzugehen.“*

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2018 die Motion erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

1.2. BISHERIGES VORGEHEN NACH DER ERHEBLICHERKLÄRUNG DES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Ein erster Entwurf der Zusammenfassung der externen Berichterstattungen i.S. „Kehrichtgrundgebühren“, „Regenabwasser sowie Gebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ und „Lohnbuchhaltung“ wurde der GPK am 1. Mai 2019 vorgelegt. Diese Zusammenfassung wurde als Bericht „Angemessene Information“ betr. Motion angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen erstellt. Die GPK hat diesen Bericht und die dazugehörenden externen Schlussberichte zur Kenntnis genommen. Aus personalrechtlichen Gründen wurden diese Schlussberichte bei gewissen Passagen eingeschwärzt. Trotz diesen Massnahmen hat die GPK aus Gründen des Datenschutzes das Geschäft zurückgewiesen.

Die Datenschutzbeauftragte der GPK hat im Anschluss die personalrechtlichen Unsicherheiten der GPK mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten geprüft. Gemäss dieser Abklärung können wegen des Persönlichkeitsschutzes die externen Schlussberichte den Parlamentsmitgliedern auch mit geschwärzten Stellen nicht verteilt werden, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen geschlossen werden könnten.

Auf Basis dieser Abklärungen der Datenschutzbeauftragten der GPK plante die Abteilung PRA die Überarbeitung des Prüfberichtes Schlussberichtes i.S. Motion angemessene Information des Parla-

ments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen. Aus Ressourcengründen (u.a. Projekt Kooperation Bern, Pandemie, etc.) konnte das weitere Vorgehen erst an der GPK-Sitzung vom 9. Dezember 2020 besprochen werden. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Bericht betr. Motion angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen überarbeitet und wo nötig ergänzt, unter Berücksichtigung der personalrechtlichen Gesetzgebung. Der überarbeitete Bericht wurde der GPK an der Sitzung vom 28. April 2021 zur Prüfung der personalrechtlichen Bedenken vorgelegt.

1.3. STELLUNGNAHME GPK 28. APRIL 2021

Nach der Rückweisung des Berichtes im Mai 2019 durch die GPK, der anschliessenden Überarbeitung und Ergänzung des Dokumentes durch die Verwaltung, ist der heute vorliegende Bericht nachvollziehbar und stimmig.

Die GPK hat Einblick in die geschwärzten Untersuchungsberichte erhalten und stimmt somit der vorliegenden Berichterstattung zu.

Dem Anliegen der Motion ist Rechnung getragen und diese kann als erledigt abgeschrieben werden.

2. EXTERNE UNTERSUCHUNGSBERICHTE

2.1. KERICHTGRUNDGEBÜHREN

2.1.1. AUSGANGSLAGE

Aus nicht restlos geklärten Gründen wurde im Rahmen einer internen Kontrolle im 4. Quartal 2016 festgestellt, dass ein Teil der Einwohnergleichwerte der Abfallbewirtschaftung (Grundgebühren) seit 2005 nicht allen Liegenschaftsbesitzern der Gemeinde Ostermundigen in Rechnung gestellt wurden. Als Sofortmassnahmen wurde vor Weihnachten 2016 eine interne Prozessanalyse und die Überprüfung der Adressdateien und, soweit möglich, erste Korrekturmassnahmen angeordnet. Der Gemeinderat wurde an seiner ersten Sitzung 2017 durch den Departementsvorsteher Tiefbau+ Betriebe über die Vorkommnisse orientiert. Den betroffenen Liegenschaften wurden die Einwohnergleichwerte für das Jahr 2016 in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat wurde nach einer ersten Analyse am 7. Februar 2017 über die Situation umfassend orientiert. In einem zweiten Schritt hat der Gemeinderat am 17. Februar 2017 festgelegt, die Situation extern untersuchen zu lassen.

Gestützt darauf wurde ein externer Mandatsträger mit einem Abklärungsmandat betraut und ihm folgende Fragen unterbreitet:

1. Aus welchen Gründen wurden seit 2005 die Einwohnergleichwerte (Grundgebühre) der Abfallbewirtschaftung Ostermundigen bei einem Teil der Liegenschaftsbesitzer der Gemeinde Ostermundigen nicht in Rechnung gestellt?

-
2. Wer trägt für die nicht in Rechnung gestellten Einwohnergleichwerte des Abfalls die Verantwortung?
 3. Wie hoch ist der mutmassliche Verlust für die Spezialfinanzierung „Abfall“?
 4. Gibt es eine Ursache, dass auch aktive und ehemalige politisch aktive Personen der Gemeinde Ostermundigen keine Grundgebühr bezahlen müssen?
 5. Aus welchem Grund sind die durch den Gemeinderat in Auftrag gegebenen vertraulichen Analysen der Situation Mitte Februar 2017 an die Öffentlichkeit (Medien) gelangt)?
 6. Wer hat die vertraulichen Informationen Mitte Februar 2017 nach Aussen (Mail/Telefon/Schreiben) an die Tageszeitungen „Der Bund“, „Berner Zeitung“ und ev. weitere Medien weitergegeben?
 7. Weshalb wurde die Nichteinforderung der Einwohnergleichwerte während 12 Jahren nicht vom internen und externen Prüfungsorgan festgestellt?

Die externe Untersuchung soll alle Fakten transparent aufdecken.

Der Gemeinderat wird mit einem Schlussbericht orientiert. Nebst der Aufklärung der offenen Fragestellungen sollen auch mögliche rechtliche Massnahmen (falls notwendig auch mit personalrechtlichem Charakter) und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates aufgezeigt werden.

2.1.2. ZUSAMMENFASSUNG EXTERNER UNTERSUCHUNGSBERICHT ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG / KEHRICHGRUNDGEBÜHR UND SCHLUSSFOLGERUNG

Wie in der Einleitung (Kapitel 1.2) ausgeführt, ist es aus datenschutz- und personalrechtlichen Gründen nicht zulässig, den Untersuchungsbericht dem Parlament vorzulegen. Die GPK hat ebenfalls aus der oben genannten Begründung auf die Veröffentlichung eines eingeschwärzten Berichtes verzichtet.

Der Untersuchungsbericht der im Februar 2017 durch den Ostermundiger Gemeinderat in Auftrag gegebene Überprüfung der Ursache für die Nichtverrechnung der Abfallgebühren zeigt, dass Fehler im Prozessablauf die Ursachen für die Verrechnungsfehler waren.

Dieser Untersuchungsbericht, datiert vom 3. Juli 2017 mit Ergänzungen vom 13. September 2017, liefert die bereinigten Zahlen für den durch die nicht verrechneten Gebühren entstandenen Schaden. Dieser liegt tiefer als erwartet bei rund CHF 98'000.00. Befürchtet worden war ein Schaden in Höhe von rund CHF 180'000.00.

Im Zuge der umfassenden Überprüfung in der Abteilung Tiefbau + Betriebe wurden die internen Prozesse und die technischen Abläufe verbessert.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Motion im Jahr 2021 wurde der GPK der gesamte Schlussbericht an der Sitzung vom 17. März 2021 vorgelegt.

Der vom Gemeinderat mit der externen Abklärung Beauftragte konnte die gestellten Fragen zur Nichtverrechnung der Grundgebühren Abfall vollumfänglich beantworten. Wie bereits mehrmals erwähnt, können die Schlussfolgerungen aus datenschutz- und personalrechtlichen Gründen nicht

öffentlich kommuniziert werden. Die festgestellten fehlerhaften Prozessabläufe wurden korrigiert und verbessert. Nicht beantwortet werden konnten die Fragestellungen zur Herausgaben von vertraulichen Informationen an die Medien. Interne und externe Prüfungsorgane stellten die Mängel nicht fest, weil eine solche Überprüfungstiefe den Rahmen einer ordentlichen Revision sprengt. Die Ursache hätte nur durch eine willkürlich gewählte Schwerpunktprüfung entdeckt werden können. Wegen des stetig wachsenden Vermögens der Sonderfinanzierung Abfall bestand dazu kein spezifischer Anlass. Es gibt keine Hinweise, dass aktive und ehemalige politisch aktive Personen der Gemeinde Ostermundigen durch die unterlassenen Rechnungsstellungen begünstigt werden sollten.

2.2. ABWASSERENTSORGUNG

2.2.1. AUSGANGSLAGE

Mit der Motion „angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen“ wird zwar die Auskunftserteilung zur Thematik der Regenwassergebühren und der Gebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht explizit verlangt. Im Sinne der Transparenz und da die Themen stark zusammenhängen, wird nachfolgend ebenfalls auf diese externen Untersuchungen eingegangen. Diese Analyse soll alle Fakten transparent aufdecken.

REGEBENABWASSERGEBÜHREN

Bei einer internen Kontrolle, welche durch die Information eines Mitarbeiters ausgelöst wurde, wurde anfangs Oktober 2017 festgestellt, dass bei einem Teil der Liegenschaften die jährlich wiederkehrenden Regenwassergebühren seit 2008 nicht in Rechnung gestellt wurden. Als Sofortmassnahme wurde die Erhebung der Liegenschaften intensiviert, indem die zuständige Person von anderen Tätigkeiten befreit wurde. Gestützt darauf wurde ein externer Mandatsträger mit einem Abklärungsmandat betraut und ihm folgende Fragen unterbreitet:

1. Aus welchen Gründen wurden seit dem Jahr 2008 die Regenabwassergebühren bei einem Teil der Liegenschaftsbesitzer der Gemeinde Ostermundigen nicht in Rechnung gestellt?
2. Wer trägt für die nicht in Rechnung gestellten Regenabwassergebühren die Verantwortung?
3. Wie hoch ist der mutmassliche Verlust für die Spezialfinanzierung Abwasser?
4. Weshalb wurde die Nichteinforderung der Regenabwassergebühren während 9 Jahren nicht vom externen Rechnungsprüfungsorgan bemerkt?

GEBÜHREN WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Gestützt auf die Erkenntnisse der Gebührenverrechnung im Bereich der Abfallentsorgung und Regenabwasserentsorgung stellte sich die Frage, ob bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch Versäumnisse im Zusammenhang mit der Verrechnung der Gebühren auftraten bzw. aufgetreten sind. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde hier ebenfalls ein externer Mandatsträger mit einem Abklärungsmandat betraut und ihm folgende Fragen unterbrietet:

-
1. Wurden zu irgendeinem Zeitpunkt die einmaligen oder wiederkehrenden Gebühren nicht in Rechnung gestellt oder sind andere Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsstellung aufgetreten?
 2. Wenn ja, wer trägt für die nicht in Rechnung gestellten Gebühren der Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung die Verantwortung?
 3. Wie hoch ist der mutmassliche Verlust für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung?
 4. Weshalb wurde die Nichteinforderung der verschiedenen Gebühren nicht vom externen Rechnungsprüfungsorgan bemerkt?

2.2.2. ZUSAMMENFASSUNG EXTERNER UNTERSUCHUNGSBERICHT REGEN- ABWASSERGEBÜHREN SOWIE GEBÜHREN WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Wie in der Einleitung (Kapitel 1.2) ausgeführt, ist es aus datenschutz- und personalrechtlichen Gründen nicht zulässig, den Untersuchungsbericht dem Parlament vorzulegen. Die GPK hat ebenfalls aus der oben genannten Begründung auf die Veröffentlichung eines eingeschwärzten Berichtes verzichtet.

Wie der Untersuchungsbericht, datiert vom 16. Mai 2018 aufzeigt, ist die unterlassene Rechnungsstellung für die Regenabwassergebühren seit 2008 auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Unklare und nicht eingehaltene Zuständigkeiten, personelle Veränderungen, mangelnde Soll-Stellung von nicht behandelten Grossüberbauungen und fehlende Abgleichung mit den Geometerdaten. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass zu irgendeinem Zeitpunkt die einmaligen oder wiederkehrenden Gebühren für Wasser und Abwasser nicht in Rechnung gestellt worden sind. Der mutmasslich Verlust für die Spezialfinanzierung „Abwasser“ beträgt total rund CHF 75'000.00, da zum bereits im Herbst 2017 bekannten Fehlbetrag die verjährten Abgaben für das Jahr 2012/2013 zu addieren sind. Von einem externen Prüforgan kann im Rahmen der Überprüfungstiefe und -dichte einer ordentlichen Revision nicht erwartet werden, nicht eingeforderte Regenabwassergebühren zu erkennen. Zusatzaufträge für spezifische Sonderprüfungen lagen nicht vor.

Die im Untersuchungsbericht dem Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen wurden durch die Abteilung Tiefbau+Betriebe vorgenommen. Der Untersuchungsbericht aus dem Jahre 2018 empfiehlt zudem die eingeleiteten Massnahmen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre zu überprüfen. Diese Überprüfung ist im Jahre 2021 vorgesehen.

2.3. LOHNBUCHHALTUNG

2.3.1. AUSGANGSLAGE

Im April 2017 wurden verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit der damaligen Situation in der Lohnbuchhaltung (Krankheit und Kündigung) in Auftrag gegeben. Als Sofortmassnahme wurde die Firma Finances Publiques als Unterstützung zur Aufarbeitung der Pendenzen (Jahresabschluss 2016 und Lohnbuchhaltung) eingesetzt. Die Firma Finances Publiques hat laufend eine

Übersicht der getroffenen Arbeiten erstellt und per Ende 2017 konnten die Pendenzen durch sie erledigt werden. Im Schlussbericht, datiert vom 10. Januar 2018, hat die Firma Finances Publiques ihre Tätigkeiten zusammengefasst.

2.3.2. ZUSAMMENFASSUNG SCHLUSSBERICHT LOHNBUCHHALTUNG FINANCES PUBLIQUES

Wie in der Einleitung (Kapitel 1.2) ausgeführt, ist es aus datenschutz- und personalrechtlichen Gründen nicht zulässig, den Schlussbericht dem Parlament vorzulegen. Die GPK hat ebenfalls aus der oben genannten Begründung auf die Veröffentlichung eines eingeschwärzten Berichtes verzichtet. Nachfolgend werden die Aussagen des Schlussberichtes wie folgt zusammengefasst:

- **GENERELLES:** Mit der Neuanstellung des neuen Lohnbuchhalters per 1. November 2017 konnten die fachlichen Defizite in der Lohnbuchhaltung ausgefüllt werden.
- **KONTROLLE DER AHV UND SUVA:** Die bei der AHV- und SUVA-Kontrolle festgestellten Differenzen konnten vollumfänglich bereinigt werden und wo erforderlich wurden die Prozesse, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen/Steuern, verbessert.
- **KINDERZULAGEN:** Die Grundlagen, welche zu einem Anspruch auf Kinderzulagen führen, wurden vollständig nachgeführt.
- **PENSIONSKASSE (PK):** Die festgestellten Differenzen zwischen der PK PVS B-I-O und der Gemeinde Ostermundigen konnten abschliessend bereinigt werden.
- **ERWERBSERSATZORDNUNG (EO):** Das Verlustrisiko bei Absenzen wie EO-Dienstleistungen bzw. Mutterschaftsurlaub wird mittels entsprechenden Kontrollen durch den Personaldienst bei der Zeiterfassung reduziert. Dieser Prozess hat sich in der Praxis bewährt.
- **VERBINDUNG FINANZBUCHHALTUNG:** Eine Abstimmung zwischen der Finanz- und Lohnbuchhaltung findet monatlich statt, so ergibt sich die Sicherheit, dass die Verbuchungen stets korrekt verlaufen.

2.3.3. SCHLUSSFOLGERUNG (ungekürzte Version des Schlussberichtes)

In den Jahren 2012 – 2015 wurde im Personaldienst grundsätzlich solide Arbeit geleistet. Ab 2016 wurde sichtbar, dass wohl aufgrund der heftigen Veränderungen im Zusammenhang mit der Pensionskasse die Lohnbuchhaltung zeitlich und fachlich überfordert war, die nötigen Arbeiten vollständig zu erledigen. Die Lohnzahlungen erfolgten jedoch in aller Regel korrekt.

Die Pendenzen wurden aufgearbeitet, ein neuer befähigter Lohnbuchhalter konnte eingestellt werden und der Abschluss 2017 wird ordnungsgemäss vollzogen und revisionstechnisch korrekt dokumentiert werden.

Nach Verbuchung des Lohnlaufes Januar 2018 wird für alle Sozialversicherungen eine fiktive Abrechnung erstellt. So können noch allfällige Mängel festgestellt und behoben werden. Wenn der Januar richtig eingestellt ist, steht einem korrekten Ablauf für das Jahr 2018 nichts im Weg.

2.3.4. ZUSAMMENARBEIT VERWALTUNG

Grundsätzlich läuft die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung sehr gut. Dies trotz der dezentralen Standorte. Die Planung und Koordination der abteilungsübergreifenden Geschäfte erfolgen in der Regel via der Informationsplattform „GR Debriefing“ (alle 2 Wochen) und/oder der Abteilungsleiterkonferenz (monatlich). Daneben koordinieren die Abteilungsleitungen die abteilungsübergreifenden operativen Geschäfte projekt- und themenbezogen.

Mit den zusätzlichen personellen Veränderungen in den Jahren 2019 und 2020, insbesondere bei der Abteilung Finanzen/Steuern, sind die berechtigten Fragestellungen seitens Motionäre häufig geworden. Mittlerweile darf die Zusammenarbeit zwischen der Lohnbuchhaltung und der Abteilung Finanzen/Steuern als sehr gut und professionell bezeichnet werden.

3. ERKENNTNISSE DES GEMEINDERATES

Mit den Zusammenfassungen der Untersuchungsberichten Kehrrechtgrundgebühren und Regenabwassergebühren und dem Schlussberichtes Lohnbuchhaltung und der Information zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung wird die Motion umgesetzt. Gleichzeitig hat die GPK alle drei Berichte (personenrechtliche Passagen eingeschwärzt) zur Kenntnis erhalten. Somit kann die Motion gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) Art. 53 Abs. 9 abgeschrieben werden.

Der Gemeindepräsident beantragt im 2. Quartal 2021 dem Gemeinderat, der Abteilung Tiefbau und Betriebe folgende Massnahmen umzusetzen:

- Sonderprüfung der Prozesse und der eingeleiteten Massnahmen Kehrrechtgrundgebühren gemäss Untersuchungsbericht
- Überarbeitung des Abfallreglementes gemäss Untersuchungsbericht und Management Letter der Rechnungsabschlüsse 2017 + 2018 + 2019
- Sonderprüfung der Prozesse und der eingeleiteten Massnahmen Wasser- und Abwassergebühren gemäss Untersuchungsbericht
- Überprüfung Wasser- und Abwassergebühren gemäss Untersuchungsbericht und Management Letter der Rechnungsabschlüsse 2018 + 2019
- Überarbeitung des Reglements Wasser- und Abwassergebühren gemäss Untersuchungsbericht und Management Letter der Rechnungsabschlüsse 2018 + 2019

Die Ergebnisse der verschiedenen Sonderprüfungen sollen bis Ende 1. Quartals 2022 vorliegen und dem Gemeinderat und der GPK vorgelegt werden. Allfällige Anpassungen der Regulative sind dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

4. ANTRAG

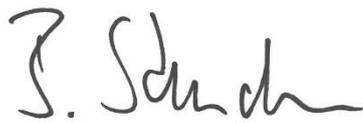
Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- Genehmigung des vorliegenden Berichtes;
- Abschreibung der Motion gemäss GO GGR Artikel 53 Absatz 9.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin